

Ökumene-Vorlesung 2. März 2026:

- 1) Zunächst eine technische Probe: Können die online-Teilnehmenden nun Beiträge der Studierenden vor Ort gut hören? Die Reichweite des Mikrophons sollte drei Meter betragen.
- 2) Vorankündigung: Ich habe einen reformierten Doktoranden aus Bern angefragt, ob er möglichst bald einmal hier in der Vorlesung dabei ist, damit Sie eine Gegenkontrolle zu meiner „katholischen“ Sichtweise erhalten.
- 3) Vielen Dank für alle Rückmeldungen. Ich muss noch einen Stil finden, wie ich darauf jeweils angemessen und rechtzeitig reagiere ...
- 4) Eine Klarstellung: Die Fragen, die ich zu den jeweiligen Unterrichtseinheiten formuliere, sollen eine Lernhilfe darstellen, wenn Sie den Stoff, z.B. im Hinblick auf eine Vorlesung, wiederholen. Nur diejenigen, die nicht bei der Vorlesung dabei waren, müssen diese Fragen schriftlich beantworten und möglichst vor der folgenden Vorlesung bei mir einreichen.

Welche Beispiele haben wir bereits?

- * Gemeinsamer Gottesdienst zwischen Freikirchen, Reformierten Kirchen und Katholischen Kirchen? Was ist zu beachten, damit niemand „verletzt“ wird?
- * als Katholikin beim Abendmahl in der Reformierten Kirche ...
- * Wortwahl: Anbetung – Tradition – ...
- * Kindertaufe und -erziehung in der Ehe (orthodox-katholisch)?
- * Eheschließung katholisch-protestantisch?

Welche Kriterien finden wir im Direktorium?

1) Vorrang der Taufe, die „das sakramentale Band der Einheit“ begründet (also eine elementare gemeinsame Kirchlichkeit!)

2) Die Grundregel (die nach einer je situationsgerechten Entscheidung ruft):
Direktorium 104c:

„Folglich muss die Teilhabe an geistlichen Aktivitäten und Reichtümern dieses doppelte Faktum widerspiegeln:

1. die wirkliche Gemeinschaft im Leben des Heiligen Geistes, die es schon jetzt unter den Christen gibt und die in ihrem Gebet und liturgischem Gottesdienst zum Ausdruck kommt;

2. die Unvollständigkeit dieser Gemeinschaft aufgrund der Unterschiede im Glauben und der Denkformen, die unvereinbar sind mit einer uneingeschränkten, gegenseitigen Teilhabe an den geistlichen Gütern.“

3) Welcher Art sind die Differenzen?

– Sind sie Ordnungsprinzipien (wie Links- oder Rechtsverkehr), die zwar respektiert werden, aber wandelbar und austauschbar sind?

– Sind sie spezifisch für das Bekenntnis einer Kirche, insofern sie sich als treues Zeugnis des Evangeliums versteht?

* Sind sie (nach Auffassung der jeweiligen Kirche) heilsrelevant, also unabänderlich?

* Oder sind sie gewachsene Ausdrucksformen („traditions“ mit kleinem „t“), die so oder anders praktiziert werden können?

– In allen katholischen Dokumenten zur Ökumene wird klar unterschieden zwischen den katholisch-orthodoxen und den katholisch-protestantischen Beziehungen.

4) Faustregel: Katholiken und Orthodoxe rechnen damit, dass sichtbare Dinge (bis hin zur Kirche in ihrer geschichtlichen Existenz) nicht nur „Zeichen“ des Heils sind, sondern wirksame „Mittel“ des Heils, die an der Vermittlung der Gegenwart Jesu Christi im Heiligen Geist „mitwirken“. Protestanten sind eher geneigt, zwischen Gottes All- und Alleinwirksamkeit und dem (rein) menschlichen Handeln zu unterscheiden. Nur wenige bestimmte Vollzüge sind „Sakramente“ (Wort Gottes in der Heiligen Schrift, Taufe, Abendmahl).

